

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Netzelle Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Für einen Monat 2 Reichsmark mit Zutragen, einzelne Nummern 15 Reichspfennige. Gemeinde-Verbands-Girokonto Nummer 3. Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 8. Postfachkontrolle Dresden 12 548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 42 Millimeter breite Postzelle 20 Reichspfennige. Eingesandte und Reklame 50 Reichspfennige.

Verantwortlicher Redakteur: Felix Lehne. — Druck und Verlag: Carl Lehne in Dippoldiswalde.

Nr. 43

Sonnabend, am 20. Februar 1926

92. Jahrgang

Freitag, am 26. Februar 1926, vormittags 11 Uhr
öffentliche Bezirksausschüttung
im amtsaufsichtlichen Sitzungssaal

Fichtenpflanzen.

Auf starke Fichtenpflanzen nimmt jetzt schon Bestellungen entgegen
Die städtische Forstverwaltung Dippoldiswalde.
V. Giegolt, Vor.

Folgende im Grundbuche für Sadisdorf und Reichstädt auf den Namen des Landwirts William Arthur Ehlers in Sadisdorf eingetragenen Grundstücke sollen am 26. April 1926, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsausschüttung versteigert werden: 1. Blatt 37 für Sadisdorf, nach dem Flurbuche — Hektar 9,6 At groß, auf 8400 RM. — Pf. geschrifft. Das Grundstück liegt im Orte Sadisdorf, besteht aus Wohngelände mit Stall, Gutterboden mit Anbau sowie Scheune mit Anbau. Die Grundfläche beträgt 5750 RM ohne Leuerungsabschlag. 2. Blatt 214 für Reichstädt, nach dem Flurbuche — Hektar 83. — At groß, auf 825 RM. — Pf. geschrifft. Das Grundstück, ein Feld, liegt im oberen Ortsteile von Reichstädt, 20 Minuten von den vorstehend beschilderten Wirtschaftsbauten entfernt. Beide Grundstücke stehen im wirtschaftlichen Zusammenhang. Die Einheit der Mittelungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gegeben. Rechte auf Beiziebung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Einkaufung des am 2. November 1925 verlaufenen Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht erschöpft waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe des Gebots anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, währendfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anteil des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgekehrt werden würden. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Abschlusses die Aufhebung oder die einstweilige Einsetzung des Verfahrens herbeiführen, währendfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Dippoldiswalde, den 15. Februar 1926.

Jahrmarkt in Freital

vom 21. bis 23. Februar 1926

Besichtigungstag Schaustellungen

Certisches und Sächsisches

Dippoldiswalde. Auf Beschluss des in der städtischen Verwaltung bestehenden Verkehrsausschusses wurde bei dem deutschen Automobil-Club, Berlin, um Belieferung von Wegweiser-Schildern für hier nachgezogt. Diese sehr geschmackvollen, weiß-rot und rotem Richtungspfeil versehenen blauen Emailleschilder, welche als Reklame gratis geliefert werden, sind diese Woche eingetroffen und an den Ausgängen der Stadt angebracht worden. Die Schilder geben die Richtung nach Dresden, Freiberg, Altenburg, Görlitz und Kreischa an.

— Die Sanitätskolonne beginnt nächsten Montag einen neuen Lehrgang. (Siehe Inserat.)

Dippoldiswalde. Tagesordnung zur 3. Sitzung des Bezirksausschusses der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde Freitag, den 26. Februar 1926, vorm. 11/2 Uhr im amtsaufsichtlichen Sitzungssaal. Öffentliche Sitzung; Verordnung des Finanzministeriums vom 8. 2. 26 wegen Feststellung der Kommunikationswege mit außergewöhnlichem Durchgangsverkehr. — Ortsbefreiung über die Vereinigung der beiden Gemeinden Groß- und Kleinröhrsdorf. — Sitzung für den öffentlichen Arbeitsnachweis Geising und Umgebung. — Erlass einer Bekanntmachung über Sonntagsaus- und Ladenöffnungs an Wochenenden. — Darlehsaufnahme der Gemeinde Großröhrsdorf. — Ausführungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Geising und der Landesversicherungsanstalt Sachsen. — Darlehsaufnahme der Gemeinde Holzhausen für Zwecke der Elektrizitätsoffnung des Ortes. — Ortsbefreiung der Gemeinde Göbnitz über Erhebung einer Abgabe zur Deckung der Kosten, die ihr für Unterhaltung und Reinigung der Wege, für die Straßenbeleuchtung und für die Instandhaltung der zum Gewerbe dienenden Wasserbehälter erwachsen. — Nichtöffentliche Sitzung.

— Verlängerung der Anmeldefrist für Anleihegläubiger. Der Reichsfinanzminister hat die Frist für die Anmeldung der Reichsanleihe alten Datums bis zum 31. März verlängert. Die Verlängerung erfasst mit Rücksicht auf einige besondere Umstände (Kriegsanleiheversicherung, hinterlegte Anleihen, Sparkassendepots u. a.) unvermeidlich. Mit dem 31. März 1926 läuft die Anmeldefrist endgültig ab. Eine weitere Verlängerung ist ausgeschlossen. Auch die Anleihegläubiger, die ihre Anleihen bei Banken oder Sparkassen im Depot haben, müssen für die rechtzeitige Anmeldung Sorge tragen, da die Banken und Sparkassen häufig die Abstimmegenschaft der Anleihen nicht kennen oder nicht die nötigen Belege für die Abstimmegenschaft haben.

— Eine Dresdner Korrespondenz schreibt: Seit Sommer vergangenen Jahres wurden in Dresden, Löbau, Görlitz und ander-

wärts eine ganze Anzahl Einbrüche in Totenhallen und Gräber verübt und in den verschiedensten Fällen die ungeheuerlichen Leichenhandlungen begangen. Obgleich die Dresdner Kriminalpolizei bald auf die richtige Spur gekommen war, gelang es lange Zeit nicht, den in Verdacht geratenen Verbrecher zu fassen und anschließend zu machen. Erst vor Monaten konnte man seiner habhaft werden. Es war dies der am 4. Juli 1896 zu Dresden geborene Konditor, Pfeiferküchen- und Belegwarenschöpfer Karl Friedrich August Wohlfaht. Wohlfaht wurde der Staatsanwaltschaft Dresden zugeführt. Im Untersuchungsgespannis hat sich Gerichtsmedizinalrat Dr. Oppo eingehend mit diesem Leichenschänder beschäftigt, der allein in Dresden in neun Fällen derartige Handlungen begangen hatte. Dieser gerichtliche, bzw. ärztliche Sachverständige ist nach eingehender Untersuchung zu dem Ergebnis gekommen, daß Wohlfaht für diese ungewöhnlichen Straftaten nicht verantwortlich zu machen ist, daß er sie im Zustande ganz abnormaler Gesetzesverstössung begangen hat. Nach diesem Untersuchungsergebnis kann Wohlfaht strafrechtlich nicht verantwortlich gemacht werden. Wie verlautet, wird er demnächst einer Entlastung zugestellt.

Frauenstein. Am 18. d. M. ist in Dresden, wo er im Ruhestand lebte, der vormalige Direktor der Goldhauer Heil- und Pflegeanstalt, Geheimer Medizinalrat Dr. Felgner, ein geborener Frauensteiner, im 83. Lebensjahr gestorben. Sein Vater war der hiesige Apotheker Felgner. Seine Mutter stammte aus dem Erzgebirge Hermsdorf und war die Schwester des langjährigen Landtagsabgeordneten, Landrichters und Gemeinderatsvorsitzenden Göhler in Hermsdorf.

Görlitz. Die regelmäßigen Turnstunden des Arbeiterturnvereins, welche während der Wintermonate eingestellt werden mussten, weil es ja fast im Saale war, haben wieder ihren Anfang genommen.

Görlitz. Mit Eintritt der warmen Jahreszeit werden voraußichtlich auch die Arbeiten bei der Taubstube beginnen und damit ein Teil unserer Erwerbslosen wieder Arbeit finden. Etwa 200 Meter von der Grenze soll ein Bassin und eine Sperrmauer errichtet werden und in ersteres werden die Wasserläufe von Bölkendorf, Bördzschwund und Görlitzkanal geleitet und bis zum Eintritt der trockenen Jahreszeit aufgestaut.

Öwenstein. Im Gasthof von Eichler, hier, wird am morgenden Sonntag die erste Vorturnstunde des Bezirks Bärenstein im Möglichstunterhaltung abgehalten. Dielebogen beginnt 1/2 Uhr und nach Schluss findet die Jahresabschlussfeier statt.

Dresden. Der diesjährige Frühjahrsauszug am Mittwoch, den 24. Februar, ist zwar nicht mehr förmlich anerkannter Feiertag, aber kirchlich wird er weiter gefeiert. In allen evangelisch-lutherischen Kirchen finden am Vormittag Gottesdienste statt. Nach der Verordnung des Volksbildungministeriums vom 28. Februar 1925 haben die Eltern und Erziehungsberechtigte das Recht, ihre Kinder zum Besuch des Gottesdienstes vom Schulamtstische befreien zu lassen. Auch den evangelisch-lutherischen Lehrern und Lehrerinnen steht angemäß das gleiche Recht zu.

Dresden. Dem Landtag ist ein Gesetzentwurf über die Aufhebung der Schönburgischen Renten zugegangen. Nach dem Entwurf sollen die aus Kap. 13 Art. 9 des Staatshaushaltplanes zu entrichtenden Schönburgischen Renten im Gesamtbetrag von 140 601,09 M. in Wegfall gestellt werden. Diese Renten, die ihre Grundlage in dem Erleichterungsteil zwischen dem Staat und dem Gesamtbaute Schönburg vom 9. Oktober 1855 haben, seien sich wie folgt zusammen: 39 294,83 M. Entschädigung wegen der Gewerbe- und Personalfreizeit, 26 300,06 M. Markt Schönbüsteuer, 47 580,43 M. Grundsteuer, 15 416,87 M. Stempelfreuer, mög. noch 12 000 M. als Entschädigung wegen der Solyerweitung kommen, die auf Grund der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1845 zu zahlen sind. Nach dem Gesetzentwurf sollen die ersten vier Posten entzögungsfrei, der letzte Posten von 12 000 M. mög. angemäß Entschädigung in Wegfall kommen. Der Entwurf stützt sich auf Art. 109 der Reichsverfassung, der in Art. 3 bestimmt, daß öffentlich-rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt oder des Standes aufzuheben sind. In Ausführung dieser Vorschrift werden durch Art. 51 der sächsischen Verfassung die öffentlich-rechtlichen Sonderrechte der Häuser Schönbürg und Soims-Wildenfels" ausdrücklich aufzuführen." Die Frage, ob die erwähnten Rentenansprüche zu diesen öffentlich-rechtlichen Sonderrechten des Hauses Schönbürg gehören oder ob sie auf privatrechtlichem Gebiete liegen, ist in Urteilen des Finanzministeriums, des Justizministeriums und des Universitätsprofessors Dr. Wach aus den Jahren 1921 bis 1923 behandelt worden. Prof. Dr. Wach stellte sich auf den Standpunkt, daß nach Art. 153 der Reichsverfassung nur eine Abdüssung der Renten gegen Entschädigung in Frage kommen könne. Zwischen beiden Vertragsparteien haben Verhandlungen stattgefunden, die eine für die Regierung unerschöpfliche Lösung nicht erwarten lassen. Dabei schlägt die Regierung vor, die Lösung der Angelegenheit auf geschicktem Wege vorzunehmen. Bei der Rente von 12 000 M. deren Rechtscharakter zweifelhaft ist, hält es die Regierung für richtig, dem Haushalt Schönbürg eine Entschädigung zu zahlen. Die Renten sind bereits seit dem Jahre 1921 nicht mehr bezahlt worden. Die Regierung schlägt die Rückwirkung des Gesetzes bis zum 14. August 1919 vor, das in der Tag, an dem die Reichsverfassung in Kraft treten soll. Von der Rückforderung der nach diesem Termine im Abrechnungsjahr entwerteten Gelder gefestigten Zahlungen glaubt die Regierung nach der ganzen Sachlage absehen zu können.

Dresden. Das Landesamt für Arbeitswirtschaft veröffentlicht über die Lage auf dem sächsischen Arbeitsmarkt für die Zeit vom 7. bis 13. Februar 1926 folgenden Bericht: Auch in dieser Berichtswoche hat sich die Gesamtlage auf dem Arbeitsmarkt nur wenig verändert. In der Landwirtschaft erhöhte sich die Nach-

frage nach Arbeitskräften nicht wesentlich, während Jugendliche, insbesondere weibliche, nach wie vor gesucht werden. Beschäftigungsmöglichkeiten boten sich auch diesmal für Gärtner und Gartenarbeiter. Im Bergbau wurden offene Stellen nicht mehr gemeldet, und in der Industrie der Steine und Erden ist die Arbeitsmarktlage unverändert ungünstig geblieben. Die Ziegelindustrie ruht noch, und die Steinindustrie, ebenso die keramische und Glasindustrie nahmen neben wenigen Einstellungen weitere Entlassungen vor. Zu Entlassungen kam es auch weiterhin in der Metallindustrie. Angefordert wurden nur wenig Spezialfachkräfte und Fabrik- und Geschäftsarbeiter. Nicht wesentlich geändert haben sich trotz Wieder- und Neuwahlstellungen Geschäftsgang und Beschäftigungsmöglichkeiten in der Leguminosafabrik. In der Holzindustrie hat sich die Lage ebenfalls nicht verbessert. Vereinzelt konnten zwar Fachkräfte untergebracht werden, allgemein fiel aber auch hier noch die Zahl der Arbeitsuchenden. Die Zigarettenindustrie arbeitet zum größten Teil verkraft, und die Zigarettenindustrie meldete nur wenige Anschaffstellen. Das Basengewerbe erwies sich aufnahmefähig für Fachkräfte aller Art. Die Zahl der Arbeitsuchenden im leichten ist aber immer recht erheblich. Noch leichter gut beschäftigt war auch das graphische Gewerbe. Nach kurzem Anfangsstillstand blieb die Lage unverändert ungünstig.

Leipzig. Dem bissigen Mehlamt wurde aus der Tütche drachlich gemeldet, daß das türkische Abgeordnetenhaus befreit sei, am 1. Februar 1926 abgeordnet zum Studium der Thüringensmiete nach Leipzig zu entsenden.

Leipzig. Am 18. Februar, mittags kurz nach 12 Uhr, ist ein 3½ Jahre alter Knabe aus einem Fenster des ersten Stockwerks eines Hauses am Karlsplatz auf die Straße gestürzt. Ein gerade dort auf Runde befindlicher Polizeibeamter brachte das aus Mund und Nase blutende Kind nach der nahen Polizeiwache, wo auch sogleich die Mutter des Knaben, die sich nur auf kurze Zeit aus ihrer Wohnung entfernt hatte, eintraf. Nach ärztlicher Feststellung hat das Kind glücklicherweise keine ernstlichen Verletzungen davongetragen. Das Fenster soll beim Bergang der Mutter geschlossen gewesen sein. Der Knabe ist wahrscheinlich auf eine Liegegestell geklettert und hat das Fenster selbst geöffnet, um nach seiner Mutter zu sehen.

Döbeln. In einem bissigen Schnittwarengeschäft versuchte ein in den mittleren Jahren lebender Mann einen Diebstahl auszuführen. Die Geschäftsfrau, die allein im Laden war, rief ihren Mann, den der Mantel des Diebes untersucht und darin gestohlene Waren entdeckte. Während er die Polizei telephonisch benachrichtigte, hielt die Frau mit Unterstützung ihres Bernhardiner-Hundes den Dieb in Schach.

Frankenberg. Das ehemalige Seminar, jetzige Deutsche Oberrealschule mit Realbildung, kann in diesem Jahre auf ein 25-jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß findet hier in den Tagen vom 26. bis 27. März eine Zusammenkunft der ehemaligen Lehrer und Schüler des Seminars statt. Am 26. März wird ein gemeinsamer Kommers alle Teilnehmer vereinen, während der 27. März den Klassenzusammenkünften vorbehalten ist.

Chemnitz. 18. Februar. In einem Hause der Stiftstraße fand gestern abend kurz nach 8 Uhr der 19-jährige Putzmacherin Luise Kotthe in den Kopf, verletzte sie schwer und erholte sich dann selbst. Rätselhaft hatte sich zu der Tat hinreichend lassen, weil die Kotthe das mit ihm gehabte Liebesverhältnis abgebrochen hatte und nicht zu bewegen war, wieder mit ihm zu verbreiten.

Schwarzenberg. Am Montag nachmittag stürzten ein vierjähriges Mädchen und ein dreijähriger Junge des Dienstträgers Baumgärtel beim Suchen eines kleinen verloren gegangenen Schuhes einen etwa 30 Meter hohen Felsen herab. Das Mädchen erlitt schwere Beinbrüche, der Junge kam mit einzigen Kopfwunden davon. Lebensgefahr für die Kinder besteht nicht.

Schwarzenberg. Der Bezirksausschuß hat nach langer Beratung beschlossen, der Gemeinde Waschleithen die in seinem Besitz befindliche sogenannte Ruine der St. Oswalds- oder Dudelskirche am Anfang zu überlassen. Sie befindet sich in der Nähe des aus dem Prinzenbau bekannten Fürstenbrunnens und soll zum Bau eines Gotteshauses für die genannte Gemeinde nebst Kreuzberg, Haide und den Häusern am Fürstenberg verwendet werden. Vor der endgültigen Übergabe wird jedoch der Sächsische Heimatfonds ein Gutachten abgeben.

Stolpen des Rheinwalds. Köln, 19. Februar. Der Wasserstand des Rheins ist im Laufe des Freitags um 6 Zentimeter gestiegen und erhöht sich ständig um 6 Zentimeter. Der Wasserstand der Mosel steigt noch ständig um 2 Zentimeter. Eine direkte Hochwassergefahr besteht bisher nicht.

Wochenspielplan der Sächsischen Staatsoper z. Dresden Opernhaus:

Sonntag, 21. Februar: "Götterdämmerung" (5—10). Montag, 22. Februar: "Halftafel" (7.30—n.10). Dienstag, 23. Februar: "Der Waffenschmied" (7.30—n.10). Mittwoch, 24. Februar: "Loïska" (7.30—10). Donnerstag, 25. Februar: "Die Federmann" (7.30—n.10). Freitag, 26. Februar: 5. Sinfoniekonzert (7.30), öffentliche Hauptprobe (11.30 vorm.). Sonnabend, 27. Februar: "Die Boheme", Mimi: Lotte Schöne als Gast (7.30—10). Sonntag, 28. Februar: "Lohengrin" (6—g.10.15). Montag, 1. März: "André Chénier" (7.30—g.10.15).

Schauspielhaus:

Sonntag, 21. Februar: "Morgenfeier" (Morgenfeier: Deutscher Humor (11.30), "Der Frohsinn" (2.30—4.45), neu einstudiert: "Der Gelige", "Der eingebildete Kränke" (7.30—n.10). Montag, 22. Februar: "Der natürliche Vater" (7.30—10). Dienstag, 23. Februar: "Emilia Galotti" (7.30—n.10.15). Mittwoch, 24. Februar: "Die Hermannsblacht" (7.30—10.15). Donnerstag, 25. Februar: "Was ihr wollt" (7—n.10). Freitag, 26. Februar: "Der Geige", "Der eingebildete Kränke" (7.30—n.10). Sonnabend, 27. Februar: "Der Revisor" (7—g.9.30). Sonntag, 28. Februar: "Kirch Vorst" (7.30—n.10). Montag, 1. März: "Heroses und Mariamne" (7.30—10.15).